

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der Europäischen Kommission

Das Ziel

- Die im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen sollen im Rahmen des EU-Green Deal dazu beitragen, die europäische Wirtschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit systematisch und dauerhaft umzubauen.¹
- Er umfasst neben den Bereichen Abfall und Verpackung sowie Chemikalien und Plastik neue Vorhaben im Bereich der Produkt-, Beschaffungs- und Verbraucher*innenpolitik, auf die der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucher*innenschutz in seiner Arbeit den Fokus legt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen

Eine Rahmengesetzgebung für nachhaltige Produkte

- **Design nachhaltiger und langlebiger Produkte** mit einem Fokus auf Reparierbarkeit und Wiederverwertung durch die Vorgabe verpflichtender Mindestanforderungen für die größtmögliche Anzahl von Produkten (sogenannte horizontale Anforderungen), um auf dem Binnenmarkt zugelassen zu werden.
 - Die Vorgaben sollen nicht nur für Elektrogeräte und Energieeffizienz gelten, die derzeit teilweise bereits von der Öko-Design-Richtlinie adressiert werden.
 - Die Vorgaben umfassen: Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwertung und Recycling.
- **Ausweitung der Öko-Design-Richtlinie** auf neue Produktgruppen wie beispielsweise Smartphones, aber auch Textilien und Baustoffe, sowie Durchsetzung einheitlicher Ladekabel für Elektrogeräte und ein EU-weites Rücknahmesystem für Handys.
- **Das Recht auf Reparatur** soll im Verbraucher*innenrecht dadurch verankert werden, dass Ersatzteile länger nachgehalten werden müssen sowie der Zugang zu Reparaturanleitungen auch für unabhängige Werkstätten gewährleistet sein muss, was auch die Kosten der Reparatur für Verbraucher*innen senken soll.
- Neue **Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien** und Akkus sowie schrittweise Abkehr von nicht-aufladbaren Batterien.
- **Verbot der Zerstörung** nicht verkaufter und nicht verderblicher Waren.

Die Verbraucher*innen-Politik anpassen

- Bestehendes **EU-Eco-Label** stärken und testen, wie verpflichtende Minimalanforderungen an Informationen zum Umwelt-Fußabdruck eines Produkts oder einer Dienstleistung, der erwarteten Lebensdauer und der Reparierbarkeit integriert werden können.
- Durch eine gesetzliche Initiative sollen irreführende Grüne Werbeaussagen dadurch unterbunden werden, dass Unternehmen diese Aussagen verpflichtend bwp. durch ein Label begründen müssen. So soll **Greenwashing unterbunden** werden.
- **Geplante Obsoleszenz und Einweg** adressieren.

¹ https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan.pdf

- Es wird die Überlegung geäußert, die **Garantien von Produkten** auszuweiten.
- Ein Europäischer Datenraum für smarte Kreislauf-Anwendungen zur **Digitalisierung von Produktinformationen** mit dem Ziel eines digitalen Produkt-Passes.

Neue Vorgaben für Grüne Beschaffung

- **Verpflichtende Grüne Ziele und Nachhaltigkeitskriterien für bestimmte Sektoren in der öffentlichen Beschaffung**, um die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen anzuregen. Regelmäßige Überprüfung der Fortschritte der Mitgliedstaaten.

Die Grüne Bewertung

- Der Aktionsplan enthält viele Vorhaben, die Grüne im Bereich des nachhaltigen Binnenmarktes schon lange befürworten. Die Vorschläge sind das ehrgeizigste und am weitesten gehende, was die Kommission jemals vorgelegt hat, um Umwelt- und Klimaauswirkungen von Produkten zu verringern.
- Der Aktionsplan ist eine deutliche Verbesserung seines Vorgängers von 2015 - insbesondere, weil viele Gesetzgebungsinitiativen im Bereich der nachhaltigen Produktpolitik vorgeschlagen werden. Das umfasst das Recht auf Reparatur, verpflichtende Kriterien für nachhaltige Beschaffung und Verbraucherschutzpolitische Initiativen wie den Kampf gegen Greenwashing.
- Wir begrüßen auch, dass neue Produktgruppen adressiert werden sollen, wie Smartphones und weitere Elektrogeräte. Ebenso sind die neuen Müllvermeidungsziele und die Revision der europäischen Müllexporte positiv hervorzuheben. Diese Ziele sollen mit dem Klimaschutz verbunden werden.
- Wir vermissen allerdings Ziele für die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs der Industrie und Unternehmen. Hier brauchen wir EU-weite bindende Ziele. Ebenso fehlen alternative Indikatoren, um Nachhaltigkeit und Wohlstand unabhängig vom BIP zu messen.